

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 09.12.2020  
AZ.: III/51 - Ie

WP 20-25 SV 51/032

## Antragsvorlage

### Antrag der CDU Fraktion - Laufen unter Flutlicht

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja  
 ja

nein

nein

noch nicht zu übersehen

noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

25.06.2021

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

23.06.2021

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

30.06.2021

Entscheidung

**Antragstext:**

Die Verwaltung testet probeweise für die Wintermonate 2021/22 nach Düsseldorfer Vorbild die Aktion „Laufen unter Flutlicht“.

Die Tartanbahn der Bezirkssportanlage am Bandsbusch soll an drei Tagen in der Woche für den Zeitraum 18:00 bis 21:30 Uhr von September 2021 bis März 2022 für die Hildener Bürgerinnen und Bürger mit Flutlicht zur Verfügung stehen. Diese Aktion soll entsprechend beworben und mit den am Bandsbusch trainierenden Sportvereinen abgestimmt werden.

**Erläuterungen zum Antrag:**

Die Rheinische Post berichtete am 25. Oktober 2019, dass die Stadt Düsseldorf zum dritten Mal das Projekt „Laufen unter Flutlicht“ anbietet. Angesichts der dunklen Jahreszeit ist das Joggen für Hildener Bürgerinnen und Bürger im Freien subjektiv gefährlicher. Die CDU-Fraktion Hilden möchte laufinteressierten Hildener Bürgerinnen und Bürgern gerne auch in den Wintermonaten die Möglichkeit geben, ihrer Sportaktivität sicher nachzugehen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat den Antrag der CDU-Fraktion geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

Auf dem Rasenplatz und der Hauptkampfbahn der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch trainieren laut aktuellem Nutzerplan die LG Stadtwerke Hilden, die HAT Triathlon-Abteilung und der VfB 03 Hilden. Der Stadtsportverband Hilden nutzt bis Ende September zur Sportabzeichenabnahme freitags sowohl den Rasen als auch die Hauptkampfbahn.

Grundsätzlich würde die Verwaltung eine Nutzung am Montag, Mittwoch und Donnerstag vorschlagen. Laut Plan wird die Anlage montags bis 20:00 Uhr, mittwochs bis 19:30 Uhr und donnerstags bis 21:30 Uhr von Hildener Sportvereinen, -verbänden genutzt. Erfahrungsgemäß wird die Nutzung ab Oktober weniger bzw. wird vollständig nach innen verlegt.

Um die Laufbahn für den Zweck des Laufens zu beleuchten, müssten alle Strahler angeschaltet werden. Die Anlage lässt sich nur pro Platzhälfte schalten. Bei Schaltung nur einer Platzhälfte wird die Laufbahn zu ungleichmäßig ausgeleuchtet. Der Platzwart wäre zur Schaltung des Flutlichts vor Ort, bei Urlaub müsste von Amt I/26 eine Vertretung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Testung der Aktion „Laufen unter Flutlicht“ werden folgende Planungsschritte vorgeschlagen:

- Information der nutzenden Sportvereine
- „Nutzungshinweise und Laufregeln“ aufstellen
- Abstimmung mit dem Platzwart (Einhaltung von Regeln, Zählung der Läufer/innen, Ein- und Ausschalten des Flutlichtes, Nutzung der sanitären Anlagen, Vertretungsregelung, Laufrichtung, Nutzung des Rasenplatzes wird untersagt, Umgang mit Sperrung der Anlage)
- Veröffentlichung im Internet/ Presse/App
- QR-Code unter Pandemiebedingungen

Neben den Auswirkungen hinsichtlich der Klimarelevanz sind die entstehenden Stromkosten freiwillig und müssen aus dem Sportbudget getragen werden. Eine zusätzliche Bereitstellung kann nicht erfolgen.

**Klimarelevanz:**

Unter der Voraussetzung, dass die Vereine in den Wintermonaten weiter draußen trainieren und dafür das Flutlicht ohnehin angeschaltet wäre, muss der Platz für die Aktion zusätzlich 3,5 Stunden wöchentlich mit 6 Masten und gesamt 36 Strahlern ausgeleuchtet werden. Pro Strahler ist eine Leistung von 2.000 Watt anzunehmen. Das wären pro Stunde 72.000 Wattstunden bzw. 72 Kilowattstunden. Bei Betrieb von gesamt 3,5 Mehrstunden pro Woche fällt der Verbrauch von zusätzlich 252 Kilowattstunden wöchentlich an. Gehen wir vom CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor für den Strommix aus dem Jahr 2019 aus, würde durch die Aktion pro Woche zusätzlich etwa 101 kg Kohlenstoffdioxid verursacht.

2021 zahlt die Verwaltung ca. 26,79 ct pro Kilowattstunde d.h. pro Woche kämen zusätzlich ca. 67,51 € Stromkosten auf die Verwaltung zu.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

**Gesehen Franke**